



Packungsbeilage Nr. 8080 / 2024

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	55 % Dicamba ; 9.2 % Nicosulfuron ; 2.3 % Rimsulfuron
IUPAC-Name:	3,6-dichloro-o-anisic acid; 2-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-N,N-dimethylnicotinamide; 1-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(ethylsulfonyl-2-pyridylsulfonyl)urea

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Cirontil

Eidg. Zulassungsnummer: D-6512	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007011-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Corteva Agriscience Germany GmbH, Deutschland

Hector Max

Eidg. Zulassungsnummer: A-5305	Herkunftsland: Österreich
Ausländische Zulassungsnummer: 3274-901	Ausl. Bewilligungsinhaber: Corteva Agriscience Germany GmbH, Deutschland

Dicamba + Nicosulfuron + Rimsulfuron

Eidg. Zulassungsnummer: D-6803	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007011-00/005	Ausl. Bewilligungsinhaber: Bernbeck LLP, Vereinigtes Königreich

Rinidi

Eidg. Zulassungsnummer: I-7235	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 16641	Ausl. Bewilligungsinhaber: Sharda Cropchem Espana S.L., Spanien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 220 - 440 g/ha Anwendung: Nachauflauf.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.
- 3 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 60 g des Wirkstoffs Nicosulfuron pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 2 Jahren anwenden.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 7 Mit 0.3l/ha DuPont Trend (W 5679). Oder mit 0.3l/ha Exell (W 2774). Oder mit 0.75l/ha Gondor (W 6326).

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen.
- 4 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.